

# Nutzungsordnung

## für die Grillhütte der Ortsgemeinde Schönecken



1. Für die Nutzung der Grillhütten-Anlage wird ein Entgelt in Höhe von **50,00 Euro** erhoben. Außerdem ist eine Kautions in Höhe von **100,00 Euro** zu hinterlegen. Brennholz kann gegebenenfalls zusätzlich erworben werden. Die Zahlung erfolgt im Voraus.
2. Die Benutzer haben die Anlage im Sinne des öffentlichen Interesses pfleglich zu behandeln.
3. Abfälle sind mitzunehmen.
4. Das Gelände ist sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie es vorgefunden wurde.
5. Während der Nutzung aufgetretene Schäden und Beeinträchtigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Kosten für etwaige Reparaturen oder eine Wiederbeschaffung sind vom Nutzer zu tragen, auch dann wenn Schäden durch Dritte verursacht sein sollten.
6. Grillen oder Feuermachen ist nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt.
7. Es ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Gegenstände in die Müllbehälter geworfen werden.
8. Die Feuerstelle ist sauber zu hinterlassen. Im Sinne des Brandschutzes sind entsprechende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Glut ist vor dem Verlassen zu löschen.
9. Jeglicher Lärm ist zu unterlassen.  
**In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr herrscht grundsätzlich Nachtruhe gemäß §4 Landesimmissionsschutzgesetz.**  
Die Befindlichkeiten der Anwohner sind jedoch vorrangig zu beachten
10. Die Benutzung von Stereoanlagen, Musikinstrumenten oder ähnlichen Geräten ist nur dann erlaubt, wenn andere Gäste und die Anwohner dadurch nicht gestört werden.
11. Alkoholgenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.  
Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** müssen beachtet werden.
12. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden.
13. Das Hausrecht wird ausgeübt von Herr Metzen als Verantwortlichem vor Ort, den Bediensteten der Ortsgemeinde, dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Schönecken sowie dessen Vertretern.

Der Ortsbürgermeister  
Matthias Antony

**Betreuung der Grillhütte:**  
Roland Metzen  
Tel.: 0170-1693239